

Weserfischerei vor der Flussbegradigung Abschnitt Lippoldsberg bis Weißhütte

Fisch hatte bei der Ernährung in früheren Jahrhunderten einen höheren Stellenwert als heute. Besonders zur Fastenzeit war er unverzichtbar, galt er doch wie Geflügel nicht als untersagte Fleischspeise. Der Fischfang in der Weser war daher für die Anwohner bedeutsam. Ursprünglich waren die am „Gemeinsnutzen“ beteiligten Dorfbewohner auch zum Fischfang berechtigt. Aber bereits im späten Mittelalter beanspruchte der Landesherr dieses Recht und beauftragte Untertanen mit der Ausübung der Fischerei (gegen Zins, später auch Erbleihe).

Erst nach 1823 (Weserschiffahrtsakte) begann der Flussausbau. Davor war die Weser weitgehend naturbelassen. Für die Fischerei am ergiebigsten waren die mit **Pfuhl** bezeichneten Flussabschnitte. Unter **Pfuhlen** verstand man Vertiefungen und Verbreiterungen im Fluss. Sie konnten mehrere 100 m lang sein. Für die Fischerei waren sie die ertragsreichsten Abschnitte. Noch heute nach Regulierung und Ausbau des Stroms für die Schifffahrt schätzen Angler die tieferen Buhnen im Bereich der früheren Pfuhle.

Die erste schriftliche Fixierung der Fischereiberechtigung brachten die Vereinbarungen zwischen Hessen und Braunschweig von 1653/54. Darin ist geregelt, wer in den Pfuhlen den „ersten Zug“ mit Netzen hat. Für unseren Weserbereich ist das Hessen. Die Vereinbarung lautet:

Verzeichnis, wie es vor Alters mit der Fischerey auff der Weser von beyden Fürsten Braunschweig und Hessen ist gehalten worden:

1. **Von der Bübeck (Flutmulde) zwischen Bodenfelde und Lippoldsberge.**
2. **Der Semische (auch Säumische) Pfuhl unter dem Gieselwerder (Wüstung Artelesem).**
3. **Der Gieselwerdersche Pfuhl.**
4. **Der Oedelsheimer Fehr Pfuhl.**
5. **Der Reyer Pfuhl (Wüstung Redere/Reiger).**
6. **Der Hütten Pfuhl (Weißhütte).**

Diese sechs Pfühle gehören S.F.G. zu Hessen den Landzug zu tun allein.

Weseraufwärts schließen sich an: **Der Kurtze Pfuhl** (Mäusebrücke), der **Hainbüchen Pfuhl** (Mühlenberg) und der **Hopfen Pfuhl** (unterhalb Bursfelde); **diese drei Pfühle gehören an das Closter Bursfelde zu hamen allein...**

Von dem Steinwerder unter Hilwartshausen bis an die Diemel, ausgenommen der Gieselwerdersche Pfuhl von dem Schlagbaum (Aulänge, Grenze zu Oedelsheim) bis auf die Spitzenburg, mag ein jeder von beiden Seiten mit allerley fließendem Garn zu fischen, ausgenommen Lax-, Kloppe- und Hamen-garne, wie auch Leuchten und Stoßseisen.

Nach dem ersten Zug/Landzug waren die Fischer beider Fürsten berechtigt, beliebig mit „fließend Garn“ (Netzen) die Pfuhle zu befischen. Ausnahme: Gieselwerder Pfuhl, der dem Amtmann/Vogt auf der Burg vorbehalten war. Von alters her gehörte die Fischerei im angrenzenden Pfuhl zu seinen Pfründen.

Umfangreiche Berechtigungen an der Weserfischerei besaß das Kloster Lippoldsberg. Darüber wird demnächst separat berichtet.

Links:

In dem Kartenausschnitt (Google maps) sind die Pfuhle im Bereich der Gemeinde Wesertal markiert. Auch der ehemals Bursfelder Pfuhl an der Mäusebrücke liegt jetzt im Gemeindegebiet.

Nicht enthalten im Kartenausschnitt ist der Abschnitt von der Lippoldsberger Fährre bis zur Flutmulde, der mit der Klosterfischerei behandelt wird.

